

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Für die Postabonnenten! — Zur Ueberstundenwirtschaft in der deutschen Textilindustrie. — Eine Kriegsunterstützung für schlesische Textilarbeiter. — Soziales. — Vermischtes. — Berichte aus Auflärendes über die Kriegswochenhilfe. — Die Kinder sind das stärkste Kapital des Staates. — Fachreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen.

„Es ist wirklich traurig, daß die Mitglieder in dieser schweren Zeit die Organisation im Stiche lassen.“

So schrieb uns ein Kollege aus der Kampffront im Westen. Und er bemerkte dazu:

„Wie manchen braven Kameraden, darunter auch Kollegen unseres Verbandes, habe ich beerdigen helfen müssen, der Vater von 5, 6 Kindern war. Uns allen standen dabei die Tränen in den Augen. Manchmal, wenn ich des Nachts in meiner Höhle lag, habe ich geweint über diesen Jammer. Aber ich glaube, ich brauche mich dieser Tränen nicht zu schämen. Glaube mir, ich würde gern jede Woche 4 bis 5 Mk. extra in die Verbandskasse steuern, wenn ich bei meiner Frau zu Hause sein könnte! Doch ich will darüber nichts mehr schreiben, weil ich es ja doch nicht ändern kann. Sollte ich das Glück haben, gesund in Eure Mitte wiederzukehren, dann werden wir uns darüber noch unterhalten, und ich werde dann unsern Kollegen schon sagen, wie sie gesündigt haben.“

Für die Postabonnenten!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich die Postbezieher stets nur an den Briefträger oder die zuständige Postanstalt wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag. Die Expedition.

Zur Ueberstundenwirtschaft in der deutschen Textilindustrie.

Wir drücken in der vorigen Nummer unseres Blattes die Mitteilung aus der Handelspresse ab, daß wir in Deutschland noch keinen Mangel an Rohjute hätten, bisher sei es den Zuteilnehmern und -weberinnen gelungen, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Ja, aber eben nur bisher ist das gelungen; für die Zukunft wird es anders. Aus einer ganzen Reihe von Zuteilnehmern ist in den letzten Tagen die Nachricht bei uns eingegangen, daß Zuteilfabriken zum Stillstand kommen, weil es an Rohmaterial mangelt. Die Zahl der Arbeitslosen in unserer Industrie wird also in den nächsten Wochen erheblich zunehmen. Vielleicht, daß es gelingt, einen Teil der dort beschäftigungslos werdenden Arbeiterschaft in der Landwirtschaft unterzubringen. Aber sicher ist das nicht. Wir werden bestrebt sein müssen, sie in anderen Branchen unserer vielseitigen Industrie unterzubringen. Und da wir leider auch in anderen Branchen, vor allem in der Seidenindustrie, der Wirkerei und Stickerei eine erhebliche Arbeitslosigkeit haben, so muß es unsere Aufgabe sein, für diese Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit nachzuweisen. Da gilt es vor allem der Ueberstundenwirtschaft in unserer Industrie ein Ende zu machen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß auf der einen Seite Ueberstunden bis weit in die Nacht hinein gemacht werden, während wir, z. B. im Februar dieses Jahres, 4566 arbeitslose Mitglieder zu verzeichnen hatten, ungerechnet die unorganisierten Arbeitslosen. Die prozentuale Arbeitslosenziffer betrug in unserem Verband im Februar 1914 1,7, im Februar d. J. 4,8. Wir hatten also in diesem Jahre im Februar auf 100 Mitglieder nahezu 5 Arbeitslose. Man erinnere sich nur noch einmal der Tatsache, die wir in voriger Nummer bereits erwähnten, nämlich, daß in Apolda 10 und 11 Uhr Ueberstunden gemacht werden, während in einer Arbeitslosenversammlung 1200 Arbeitslose den Ruf nach Arbeit und Brot erschallen ließen. In Apolda sind 3000 Arbeitslose! So kann das jetzt unmöglich gehen! Hier müssen Gegenmaßnahmen ergriffen werden, damit die Arbeitsgelegenheit den Arbeitslosen wenigstens in dem Umfange zugewiesen wird, wie die letzteren dafür qualifiziert sind. Mit einem Wort gesagt: Die Produktion muß hinsichtlich der Verteilung der Arbeit vernünftig organisiert werden. Diesem Zwecke dient die Enquete, welche unser Verbandsvorstand über die Ueberstundenarbeit aufgenommen hat, und aus der wir nachstehend Auszüge veröffentlichen. Den Funktionären des Verbandes wird noch nähere Aufweisung von der Hauptverwaltung aus zugehen, besonders auch darüber, inwieweit für die geleisteten Ueberstunden ein Zuschlag für mehr aufgewendete Arbeitskraft gewährt wird. Die Enquete unseres Vorstandes ergibt, daß nicht nur Ueberstunden in unerhörter Zahl gemacht werden, sondern daß auch in den meisten Fällen nichts dafür gewährt wird. Es wäre doch das Mindeste, daß für die Leistung von Ueberstunden ein Zuschlag gezahlt würde, und zwar ein Zuschlag, der entsprechend der Zahl der täglich zu leistenden Ueberstunden eine Steigerung erfahren

müßte, weil die körperliche Anstrengung und damit die Erschöpfung der Arbeitskraft mit der Zahl der Arbeitsstunden eine zunehmende ist. In dieser Beziehung begeht unsere Textilarbeiterschaft noch eine große Unterlassungssünde. In anderen Industrien ist die Arbeiterschaft längst so weit, daß sie z. B. für die erste tägliche Ueberstunde 25 Proz., für die zweite Ueberstunde 50 Proz., für die dritte Ueberstunde 100 Proz. Zuschlag fordert. Denn nur dadurch verhindert die Arbeiterschaft, daß die Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit durch die Einschaltung von Ueberstunden zu einem Mittelrückwärtsloser Ausbeutung der Arbeitskraft werde. Die Ueberstunden werden zum Mittel rückwärtsloser Ausbeutung der Arbeitskraft, wenn sie ohne einen von Stunde zu Stunde zunehmenden Zuschlag geleistet werden und dadurch dazu anreizen, recht ausgiebig von ihnen Gebrauch zu machen, wodurch Arbeitskräfte ohne Beschäftigung bleiben, die dann auf den Arbeitsmarkt und auf die Arbeitslöhne drücken. Es ist also vom Interessenstandpunkt der Arbeiter aus sehr falsch, wenn sie sich überhaupt zur Ueberstundenarbeit bereit erklären.

Auf Seite 50 geben wir einen Auszug aus dem Gesamt-ergebnis der Enquete über das Ueberstundenwesen in unserer Industrie, geordnet nach Branchen. In der letzten Rubrik der Tabelle haben wir Bemerkungen eingefügt von den Mitteilungen der Enquete über die Frage der Lohnzuschläge. Wir haben uns darauf beschränkt, nur die Angaben mitzuteilen, die über geleistete Zuschläge berichten. Es ist Sache der Ortsverwaltungen, in den Orten, aus denen wir keine solchen Mitteilungen bringen können, Umschau zu halten, um festzustellen, ob Zuschläge gezahlt werden, und, wenn keine gezahlt werden, was zu geschehen hat, um die Zahlung durchzusetzen. Nähere Mitteilungen gehen den Orts- und Gauverwaltungen, die natürlich in dieser Frage auch Hand in Hand arbeiten müssen, noch vom Zentralvorstand zu.

In der Hauptsache sind es die Tuchfabriken, die Appreturanstalten, ferner die Baumwollspinnereien sowie die Webereien der Baumwoll- und Leinenbranche, die jetzt noch Ueberstunden machen. Die beiden letztgenannten Branchen werden Weber aus der Zuteilbranche in einem erheblichen Prozentsatz aufnehmen können. Aber auch in den anderen Branchen können Arbeiter anderer Berufswege unterkommen.

Zu der Tabelle auf Seite 50 ist nicht viel zu sagen. Sie ist so aufgestellt, daß sofort ihr Zweck erkennbar wird. Es soll durch sie einesteils gezeigt werden, wo die Ueberstunden gemacht werden und andernteils, wo die Arbeitslosen sitzen. Es dürfte angebracht sein, nunmehr in den einzelnen Orten Umschau zu halten, um die Arbeitslosen ihrer Branche nach festzustellen und um zu versuchen, sie in den Orten bzw. Betrieben unterzubringen, wo viel Ueberstunden gemacht werden. Eventuell muß, gestützt auf die Denkschrift der Regierung über die wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges, die zuständige Militärbehörde zu Hilfe genommen werden, um dem Ueberstundenunfug ein Ende zu machen. Die Heeresverwaltung kann doch nicht nur ein Interesse daran haben, daß durch Leistung von Ueberstunden die Heeresaufträge fertig werden, sondern sie muß und wird auch ein Interesse daran haben, daß durch Einstellung der Arbeitslosen mehr von den Heeresaufträgen fertig wird.

Auf Seite 51 geben wir noch eine Tabelle mit 62 Orten bekannt, wo entweder eine große Anzahl Arbeitsloser unserer Industrie vorhanden ist oder wo Ueberstunden in beträcht-

lichem Umfange gemacht werden. Diese Orte sind in der ersten Tabelle nicht mitenthalten.

Wir empfehlen unseren Kollegen und Kolleginnen, und ganz besonders den Funktionären, das genaue Studium dieser Tabellen. Denn sie zeigen eine Menge Mängel im Arbeitsverhältnis der deutschen Textilindustrie auf. Gelingt es uns, diese Mängel erfolgreich zu bekämpfen, dann haben wir viel zur Gesunderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Textilarbeiter beigetragen. Also an die Arbeit!

Auflärendes über die Kriegswochenhilfe.

Eine wichtige Entscheidung für die Arbeiterfamilien ist ohne Zweifel die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914, die für die Dauer des gegenwärtigen Krieges eine Wochenhilfe und materiellen Beistand an stillende Mütter vorsieht. Sie ist schon allein deswegen von Bedeutung, weil dadurch anerkannt ist, daß zur Erlangung eines gesunden Nachwuchses in den Kreisen der beschäftigten Bevölkerung eine Unterstützung aus allgemeinen Mitteln nicht zu entbehren ist.

Die Notwendigkeit einer solchen Unterstützung ist von den Vertretern der Arbeiterklasse und von Ärzten wiederholt bewiesen worden. Besonders lebhaft bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, die die Vorschriften über die Krankenversicherung enthält. Die Krankenkassen gewähren Wochenhilfe, aber natürlich nur ihren Mitgliedern. Sie dürfen sie nur leisten, wenn das Mitglied in den 12 Monaten vor der Entbindung mindestens 26 Wochen einer Krankenkasse angehört hat. Dadurch fällt für einen großen Teil selbst der weiblichen Kassenmitglieder jeder Anspruch auf Unterstützung während des Wochenbettes fort. Beihilfe während der Schwangerschaft, zu den Kosten der Entbindung oder Gebarmutterhilfe und Stillgeld sind nicht allgemein vorgesehen, sondern müssen besonders in den Kassenstatuten festgelegt sein. Weil nun sehr häufig Frauen während der Schwangerschaft aus ihrem Beruf und dadurch aus der Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden und vergesen, rechtzeitig ihre Mitgliedschaft bei der Krankenkasse als Selbstzahler fortzusetzen, so verlieren viele ihren Anspruch auf die Kassenleistungen und ganz besonders auf die Wochenhilfe, selbst wenn sie vor der Niederkunft wieder Kassenmitglied geworden sind. Die Zahl der weiblichen Kassenmitglieder, die Anspruch auf Wochenhilfe nach den Kassenstatuten erheben können, ist also verhältnismäßig gering.

Der Krieg gab Veranlassung, auch in den Kreisen, die bisher den Forderungen auf Ausgestaltung der Wochenhilfe ablehnend gegenüberstanden, eine andere Haltung hervorzurufen. Es ist dies auch ganz verständlich. Mehr als je ist eine Unterstützung der Wöchnerinnen neben Beihilfe zu den Kosten der Entbindung und die Gewährung eines Stillgeldes in der gegenwärtigen Zeit dringend geboten, wo der Tod in die Reihen der Männer große Lücken reißt und die wirtschaftliche Lage eines ganz erheblichen Teiles der arbeitenden Bevölkerung durch den Krieg bedeutend verschlechtert ist. Soll die Bevölkerungsziffer nicht zurückgehen, so ist der Schutz der neugeborenen Wesen besonders notwendig. Wichtig ist aber auch, der werdenden Mutter eine gewisse Ruhe dadurch zu geben, daß sie sich während des Wochenbettes wenigstens einigermaßen gesichert weiß und sich nicht in Sorge darum verzehrt, wo sie die Entbindungskosten hernehmen und wovon sie in der Zeit des Wochenbettes leben soll.

Leider war es nicht möglich, für alle Wöchnerinnen die Kriegswochenhilfe zu erreichen. Nicht einmal für alle Kriegerfrauen kommt sie in Frage. Anspruch auf Kriegswochenhilfe haben nur solche Kriegerfrauen, deren Männer vor Eintritt in den Heeres- oder Sanitätsdienst entweder unmittelbar vorher 6 Wochen oder in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen hindurch gegen Krankheit versichert gewesen sind. Durch eine neuere Verordnung vom 28. Januar

Tabelle 1. Ueberstundenarbeit und Arbeitslosigkeit geordnet nach Branchen.

Ort	Zahl der		Zahl der Ueber-		Zahl d. Arbeitslosen			Nachtschicht wurde			Werden Zuschläge für Ueberstunden gezahlt? Sonstige Bemerkungen
	Betriebe	Personen	pro Person	zusammen	männl.	weibl.	auf	männl.	weibl.	zusammen	
Seilereie u. Lanwerffabrik.											
Berlin	7	150	6-12	ca. 1 350	—	—	—	—	—	—	Zuschläge werden gezahlt.
München	1	60	11	660	—	—	—	?	?	?	Zuschläge 25 Proz., Nachtarbeit 60 Pf. Stundenlohn.
Tuchfabrikation.											
Kösl.	76	1152	ca. 10	11 118	—	—	—	23	2	25	10, 15 und 20 Pf. pro Stunde.
Kustirgen	17	1600	10	18 000	—	—	—	?	?	?	3a. Höhe unbekannt.
Speyerberg	88	1851	?	17 795	?	?	20	?	?	53	1 Betrieb 10 Pf., 19 Betriebe 5 Pf. pro Stunde.
Lambrecht	8	1100	20	22 000	—	—	—	—	—	—	20 Proz. Zuschlag auf den Lohn.
Berlin	1	113	6	680	15	52	67	—	—	—	?
Cassel	3	148	6	ca. 900	—	—	—	—	—	—	98 Personen 5 Pf. pro Stunde.
Neumünster	8	790	?	6 650	2	8	10	—	—	—	20 Pf. pro Stunde.
Nachen	82	4000	10	40 000	?	?	?	—	—	—	10-20 Pf., bereinigt mehr p. Stb.
Grünberg	6	1193	?	13 560	1	—	1	—	—	538	4-7 1/2 Pf. pro Stunde.
Leisnig	7	112	?	1 444	—	—	—	—	—	—	Ein Teil erhält Zuschläge.
Hersfeld	4	800	17 3/4	14 200	—	—	—	—	—	—	Zuschläge erhalten nur Lohnarb.
Commerfeld	20	1420	?	2 680	—	—	—	28	20	48	?
Cottbus	58	ca. 2000	?	17 200	—	30	30	?	?	?	Zuschläge erhalten die Weber, Hilfsarbeiter nur teilweise.
Kirchberg	8	612	?	5 085	9	11	20	?	?	60	5-10 Pf. p. Stb., 4 Betr. nichts.
Neudamm	18	162	?	1 940	36	46	82	—	—	—	?
Pulsnitz	9	366	?	4 093	—	—	—	—	—	—	5-15 Pf. p. Stb., 4 Betr. nichts.
Gera	3	144	?	1 728	—	24	24	—	—	—	10 Pf. pro Stunde.
Mühlau-Regischa	3	289	?	2 387	63	108	171	33	—	38	?
Crimmitschau	25	3301	1-3 1/2	?	26	42	68	?	?	300-400	Teilweise werden Zuschl. gezahlt.
Ludenwalde	7	796	?	8 102	—	—	—	?	?	150	6-7 Pf. pro Stunde.
Baumwoll-Weberei.											
Langenbielau	1	198	?	990	—	—	—	—	—	—	?
Flauen i. Vogtl.	6	680	6-12	ca. 6 000	278	205	478	?	?	80	?
Grefrath	1	350	—	—	42	28	70	—	—	175	?
Dsnabrid	1	550	12	6 600	—	—	—	—	—	—	?
Docholt	7	895	?	8 265	—	—	—	—	—	—	10 Pf. pro Stunde.
Hannover	1	380	10	3 800	—	14	14	—	—	—	?
Hof	3	860	7 1/2	6 450	—	—	—	—	—	—	?
Cassel	6	4200	10	42 000	1	—	1	—	—	—	?
Lunzenau	1	300	—	—	—	—	—	—	—	—	?
Markt-Redwitz	3	900	5	4 500	—	—	—	—	—	—	?
Rheine	2	300	5	1 500	20	13	33	—	—	—	?
Wittweida	1	262	?	948	9	2	11	—	—	—	In 3 Abteilungen p. Stb. 10 Pf.
Lösnitz	2	68	?	?	—	—	—	—	—	—	?
Reichenau	1	243	6	1 458	4	5	9	—	—	—	?
Zwidau	1	100	ca. 10	1 060	—	—	—	—	—	—	?
Ronsdorf	5	250	?	1 170	110	160	270	—	—	—	?
Elberfeld	3	84	?	685	18	9	22	22	—	22	?
Pulsnitz	1	45	12	540	—	—	—	?	?	45	Für Nachtarbeit 2 Pf. pro Meter Segetuch mehr.
Chemnitz	4	255	—	—	—	—	—	?	?	255	1-2 Pf. p. Meter, 1 Betr. 25 Proz.
Kirchau-Cunewalde	1	86	—	—	—	6	6	60	26	86	?
Barmen	1	164	5	820	—	—	—	—	—	—	?
Baumwoll-Spinnerei.											
Meerane	1	200	14	2 800	10	5	15	17	—	17	?
Hannover	1	180	10	1 800	—	—	—	—	—	—	5 Proz. zum Gesamtlohn.
Hof	2	1050	10	10 500	1	2	3	—	—	—	?
Hof	2	300	6	1 800	—	—	—	—	—	—	Spinnereien ?
Löbau	1	180	6	1 080	—	—	—	—	—	—	?
Gronau i. B.	2	400	5-6	2 250	—	—	—	—	—	—	?
Rheine	3	550	3	1 650	—	—	—	—	—	—	?
Zwidau	1	350	ca. 7 1/2	2 600	8	24	32	—	—	—	?
Pulsnitz	1	96	10	960	—	—	—	—	—	—	Spinnerei ?
Kirchau-Cunewalde	1	75	12	900	—	—	—	—	—	—	?
Leipzig	1	1100	?	8 260	82	78	110	—	—	—	50 Proz.
Leinen-Industrie.											
Landeshut	3	1042	5	5 210	2	—	2	—	—	—	15 Pf. pro Stunde.
Memmingen	1	150	3	450	—	—	—	—	—	—	?
Breslau	1	300	5	1 500	—	30	30	—	—	—	?
Bielefeld	1	36	?	ca. 300	5	8	13	—	—	—	10-40 Pf. pro Stunde neben Akkordlohn.
Birkerei, Tricot- und Strumpffabrikation.											
Balingen	2	134	15	2 010	—	—	—	—	—	—	?
Dschag	1	25	12	300	—	60	60	—	—	—	?
Limbach	8	82	?	560	84	96	180	—	—	—	?
Chemnitz	4	970	?	1 190	69	157	226	?	?	460	In 4 Betrieben 5-25 Pf. 1 Betrieb 25 Proz. bis 2 Uhr nachts 15-30 Proz. Nachtarbeit 10 Proz.
Burgstädt	1	15	5	75	?	?	150	17	—	17	?
Crimmitschau	1	249	1/2-1 1/2	?	—	—	—	—	—	—	?
Färberei und Appretur.											
Mühlhausen i. Thür.	1	46	3 1/2	828	20	74	94	—	—	—	?
Langenbielau	6	159	?	1 455	—	—	—	4	—	4	?
Meerane	3	120	12	1 440	—	—	—	17	—	17	Appreteure 10 Proz. Zuschlag.
Löbau	1	124	18	2 232	—	—	—	—	—	—	5 Pf. pro Stunde.
Zwidau	1	20	10	200	—	—	—	—	—	—	?
Elberfeld	5	304	?	1 970	—	—	—	—	—	—	?
Gretz	2	217	?	2 604	20	80	100	13	—	13	Pro Nacht u. Arbeiter 1 M. Zuschl. 5-8 1/2 Pf. pro Ueberstunde.
Chemnitz	1	350	?	1 005	—	—	—	—	—	—	?
Bittau	1	15	1-2	40	—	—	—	—	—	—	Es wird ein Zuschlag bezahlt.
Leipzig	3	50	?	732	—	—	—	15	—	15	1 Betrieb 25 Proz., auch für Nachtarbeit.
Gera	14	158	?	2 276	—	—	—	20	—	20	?
Grefeld	1	77	10	770	156	287	443	—	—	—	?
Streichgarn-Spinnerei.											
Nachen	25	2500	10	25 000	—	—	—	?	?	?	Zuschl. teilw. 5 Pf. p. Stb. 3 Betr. m. 500 Arbeitern p. Woche 1 M. 7 1/2-10 Pf. pro Stunde.
Grünberg	16	756	?	1 440	—	—	—	—	—	—	?
Kammgarn-Spinnerei.											
Ronsdorf	1	300	?	2 250	—	—	—	—	—	—	?
Jute-Spinnerei u. Weberei.											
Hersfeld	1	220	4 3/4	935	—	—	—	—	—	—	?
Posamenten.											
Buchholz	7	274	ca. 2 1/2	3 300	31	13	44	12	—	12	?
Pulsnitz	14	859	?	5 321	2	1	3	?	?	40	1 Betrieb 10 Pf. und mehr.
Barmen	3	143	5 und 10	805	169	413	582	72	—	72	Teilweise 5-10 Proz.

Mann einer Kriegerfrau noch diese selbst gegen Krankheit versichert war oder der Kasse zu kurze Zeit angehört hatte (mit Ausnahme der Bestimmungen für Seelente).

Zum Teil aber wird Kriegswochenhilfe auch den weiblichen Kassenmitgliedern gewährt, deren Männer keine Kriegsdienste leisten. Dann nämlich, wenn sie selbst Anspruch auf Wochenhilfe haben, diese aber nicht Stillgeld oder Beihilfe bei Schwangerschaft und bei der Entbindung vorfindet. Da gerade über diesen Punkt so große Unklarheit vorhanden ist, sei er ganz besonders hervorgehoben.

Gehörte z. B. ein weibliches Kassenmitglied in den der Entbindung vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen einer Krankenkasse an, so hat sie Anspruch auf die Wochenhilfe, die die Kassenstatute festlegt. Sie ist in jedem Falle ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von 8 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Entbindung fallen müssen. Damit wird meist die jagungsgemäße Unterstützung zu Ende sein. Alle Wöchnerinnen aber, die in dieser Weise unterstützt werden, erhalten nach den Bestimmungen der Kriegswochenhilfe außerdem die 25 Mk. Entbindungshilfe oder freie Behandlung durch eine Hebamme, eventuell außerdem 10 Mk. für Hebamme oder ärztlichen Beistand während der Schwangerschaft und das Stillgeld in Höhe von 50 Pf. täglich auf die Dauer von 12 Wochen. Auf das Wochengeld von 1 Mk. pro Tag haben diese Frauen keinen Anspruch. Dafür beziehen sie das jagungsgemäße Krankengeld, das sowohl höher wie auch niedriger sein kann.

Die Unkenntnis über diese Bestimmungen der Kriegswochenhilfe ist ungeheuer groß. Sie ist nicht nur bei den Kassenmitgliedern vorhanden und in den Reihen der Kriegerfrauen, sondern auch bei den Krankenkassen. Die Fälle sind gar nicht so selten, wo Frauen mit ihren Ansprüchen zunächst abgewiesen wurden, obgleich diese berechtigt waren. Häufiger kommt es natürlich vor, daß Ansprüche erhoben werden, wo sie nicht bestehen.

Es ist also von Wichtigkeit, daß die weiblichen Kassenmitglieder und die Frauen von Kriegsteilnehmern genau informiert werden über die Rechte, die ihnen nach den Bestimmungen der Bundesratsverordnung über die Kriegswochenhilfe zustehen und über die Vorbedingungen, unter denen sie geltend gemacht werden können. Nur dann wird diese ihren Zweck erfüllen und einer großen Anzahl Frauen in der Tat die Hilfe bringen, die das Interesse an der allgemeinen Volksgesundheit in dieser schweren Zeit besonders nötig macht.

Die Kinder sind das stärkste Kapital des Staates.

Die Erkenntnis dieses Satzes gab einer am 13. März im preussischen Abgeordnetenhaus tagenden Veranstaltung der Deutschen Vereinigung für Säuglingschutz die Richtung. Die ungeheure Vernichtung des wertvollsten Menschenmaterials durch den Krieg zwingt nach Ansicht der Referenten den Staat, zur Sicherung des Volksbestandes energische Maßnahmen zu treffen. Der bewußten Beschränkung der Geburtenziffer aus wirtschaftlichen Gründen, die eine Gefahr für die Nation bedeute, müsse eine Geburtenepidemie nach dem Kriege folgen. Nicht nur die Erhaltung der Geborenen, sondern eine Mehrung der Geburten sei erforderlich. Diese Auffassung durchwehte die Ausführungen aller Redner.

Die anzuwendenden Mittel zur Hebung der Bevölkerungsziffer sind von den Vertretern der Arbeiterschaft in den Parlamenten bei jeder Beratung dieser Frage schon genannt worden. Der erste Redner, Kabinettsrat von Behr-Pinnow, machte sich diese Forderungen auch zu eigen und verlangte eine einheitliche aktive Bevölkerungspolitik, die von der Bedeutung und dem Wert der Familie für das Volksganze auszugehen und deshalb die Familie, besonders die zahlreiche Familie in den Vordergrund zu stellen und zu bevorzugen habe. Er forderte zur Erreichung dieses Zweckes besonders Aufklärung in allen Bildungsanstalten, Mitarbeit der Presse, ein Wohnungsgesetz, Ansiedlungspolitik, Besserstellung und Bevorzugung kinderreicher Angestellter, Kinderzulagen, auch an den Arbeiter, Rücksichtnahme auf Verheiratete bei Gewährung von Krankengeld, Mutterschaftsversicherung, Berufs- und Generalvormundschaft usw. Zur Deckung der Kosten empfahl er: Steuer für Unverheiratete, Besteuerung kinderloser Ehepaare, Heimfall testamentloser Erbschaften. Vom Gesichtspunkt der Bevölkerungspolitik bezeichnete er die Tatsache, daß man u n e h e l i c h e K i n d e r v e r k o m m e n l ä ß t, a l s B a r b a r e i; es müsse eine gesetzliche Regelung des Haltekinderwesens und Feststellung der Unterhaltspflicht des unehelichen Erzeugers durch Urteil des Prozeßgerichts erfolgen.

Der zweite Referent, Herr Dr. Rott, betonte, daß die bisherige private Fürsorge immer eine Trennung von Mutter und Kind zur Voraussetzung gehabt habe. Man sei deshalb dazu gekommen, die Säuglings- und Mutterfürsorge der Privatfürsorge zu entziehen. Das Wesentliche einer rationalen Säuglingsfürsorge sei besonders in der Vorbeugung und Ueberwachung zu erblicken. Die in den letzten Jahren geschaffenen Einrichtungen sind zu erhalten und weiter auszubauen, weil in dem Maße, wie das geschieht, die Säuglingssterblichkeit abnehme. Die plötzliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Existenz, die der Krieg mit sich gebracht habe, führte zu einer erhöhten Säuglingssterblichkeit im Sommer 1914. Die Säuglingsfürsorgebewegung habe bei einer Vermehrung der Fürsorgestellen einzusetzen, weil es erwiesen sei, daß die Sterblichkeit der Fürsorgekinder erheblich niedriger als die allgemeine Säuglingssterblichkeit sei. Daß die Mütter die Stillprämien zu schätzen wüßten, gehe daraus hervor, daß bei Massenstreiks und Arbeitslosigkeit die Frequenz der Fürsorgestellen steige. Die Reichswochenhilfe lasse bei den Frauen die Stillfreudigkeit erstarren, deshalb sei die Reichswochenhilfe als die größte soziale Tat des Krieges anzusprechen.

Der dritte Redner bezeichnete die Reichswochenhilfe als eine Vorjorge für die Zukunft und die Abtragung einer Dankeschuld an die Kriegsteilnehmer. Seine Behauptung, der Staat habe durch die Einführung der Wochenhilfe sein Herz für die Arbeiter entdeckt, entkräftete er aber selbst gleich damit, daß die rückwirkende Kraft mit Rücksicht auf die Mittel unterbleiben mußte. Es sei auch bei der Versicherungsgebung noch nie üblich gewesen, Gesetze mit rückwirkender Kraft einzuführen. Die Krankenkassen haben zu den 2 Millionen Mark, die das Reich für die Wochenhilfe aufwendet, selbst noch 2 bis 3 Millionen Mark monatlich aufzubringen.

1915 haben auch solche Kriegerfrauen Anspruch, deren Männer zu der nicht gegen Krankheit versicherten Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge gehören oder bis zum Kriegsausbruch gehört haben, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht mehr als 2500 Mk. beträgt.

Zugehörigkeit des Mannes zu einer Krankenkasse ist also mit Ausnahme der Bestimmung für Seelente Voraussetzung für den Anspruch einer Kriegerfrau auf Wochenhilfe. War der Mann die vorgeschriebene Zeit Kassenmitglied, so erhält die Frau

1. einen einmaligen Betrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mk.;
2. ein Wochengeld von täglich 1 Mk. für alle sieben Wochentage auf die Dauer von 8 Wochen, von denen mindestens 6 Wochen in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen;
3. ein Stillgeld von 50 Pf. täglich (ebenfalls für sieben Wochentage) bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Entbindung, wenn die Frau selbst stillt.

Hört sie mit dem Stillen früher auf, dann fällt natürlich auch die Unterstützung früher fort. War in der Zeit der

Schwangerschaft ärztliche Hilfe oder solche von einer Hebamme erforderlich, so wird dazu eine einmalige Beihilfe von 10 Mk. gewährt. Das Stillgeld wird neben dem Wochengeld geleistet. Unter Umständen müssen also für 8 Wochen täglich 1 Mk. und 50 Pf. und für 4 Wochen täglich 50 Pf. Unterstützung gezahlt werden.

Die Unterstützung wird durch die Kasse gewährt, der der Ehemann angehört oder vor Antritt des Kriegsdienstes angehört hat, aber nur dann, wenn die Frau nicht selbst Kassenmitglied ist. Gehört sie

Tabelle 2. Ueberstundenarbeit und Arbeitslosigkeit zusammengestellt nach Orten.

Table with columns: Ort, Zahl der Betriebe, Zahl der Personen, Zahl der Ueberstunden (pro Person, zusammen), Zahl der Arbeitslosen (männl., weibl., zus.), Nachtschicht wurde gearbeitet (männl., weibl., zusammen), Werden Zuschläge für Ueberstunden gezahlt?, Sonstige Bemerkungen.

schmittsteigerung von 50 bis 60 Proz. ausmache, der Wert des Lohnes erheblich gesunken sei und dadurch die Ernährung der Textilarbeiter und ihrer Familien so ungünstig beeinflusst werde...

Es wurde dann weiter gesagt, daß es doch auch im Interesse der Erhaltung der Volks- und Wehrkraft liege, wenn durch die erbetene Erhöhung des Arbeitslohnes der Arbeiterschaft ein Durchhalten ermöglicht werde.

Jeder wahre Patriot und Vaterlandsfreund wird zugeben, daß in dieser Eingabe nichts übertrieben ist, weder hinsichtlich der Teuerung und der durch sie bewirkten ungünstigen Gestaltung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter noch der von den Arbeitern verlangten Teuerungszulage.

Im vorliegenden Falle scheinen sich hinter den Kulissen recht eigenartige, den Patriotismus schlesischer Textilunternehmer recht sonderbar beleuchtende Vorgänge abgespielt zu haben. Natürlich haben die Unternehmer in ihren Ortsgruppen zu der Sache Stellung genommen. Auch die Generalversammlung der schlesischen Textilindustriellen hat sich mit der Sache befaßt.

„Allen in Afford- und Wochenlohn beschäftigten Arbeitern, Aufsehern usw. bis auf weiteres folgende monatliche Kriegsunterstützung zu gewähren:

- 1. Erwachsenen Arbeitern 4 Mk.
2. Erwachsenen Arbeiterinnen 3 "
3. Jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unter 16 Jahren 2 "

Die Auszahlung findet jeweils am letzten Wochentage eines jeden Monats statt, und zwar erstmalig Ende März. Ausgenommen von dieser Kriegsunterstützung sind diejenigen Drei- und Vierstuhlweber, welche unter Abzug von 20 Proz. — vorher wurden 25 und 30 Proz. abgezogen.

Diese Kriegsunterstützung braucht also, dem Wortlaut nach, nicht einmal für die ganze noch folgende Dauer des Krieges gewährt zu werden, sie wird ja nur „bis auf weiteres“ gewährt; vielmehr nur bis dahin, wo nach Ansicht der Fabrikanten die „Ersparnisse“ der Arbeiter für die Zukunft groß genug sind.

Im übrigen wollen wir unsere Gefühle gegenüber dieser „Leitung“ schlesischer Textilindustrieller in unserer Brust bewahren und uns damit begnügen, zu sagen, daß ein hoher Kommunalbeamter in Schlesien ganz erstaunt gewesen ist, als er hörte, diese Kriegsunterstützung werde nur monatlich gewährt; er hatte als selbstverständlich angenommen, wöchentlich.

Auch wir wurden von diesem Erstaunen erfaßt. Und die schlesischen Textilarbeiter erit recht.

Soziales.

Aus der Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft. Am 10. November 1914 fand in Berlin eine gemeinschaftliche Besprechung des Jahresberichts der technischen Aufsichtsbeamten statt, an der der Genossenschaftsvorstand bzw. der Unfallversicherungsausschuß wie auch Vertreter der Versicherten teilnahmen.

Eine planmäßige Wochenhilfe seitens des Reiches müsse zur Aufgabe haben, der Mutter in der ersten Zeit die Sorgen abzunehmen, und könne nur eine gesetzliche Regelung durchgreifend helfen.

Daß der Staat sowohl an der Mutter- wie an der Säuglingsfürsorge mitzuwirken habe, und welche Aufgaben den Kommunen und den Krankenkassen auf dem Gebiete dieser Fürsorge zufallen, erläuterten eingehend zwei weitere Redner.

Die Veranstaltung hatte trotz der sozialen Bestrebungen, zu deren Verwirklichung sie einberufen war, einen stark patriotischen Einschlag. Für die wenigen anwesenden Vertreterinnen der Arbeiterschaft war die besondere Betonung der Mithilfe des Staates auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge nichts Neues. Gipfelten doch die Forderungen der Arbeiterklasse immer darin, daß es Pflicht des Staates sei, seinen Nachwuchs zu schützen, damit ein körperlich und geistig starkes Geschlecht heranreife.

Auch wir sind der Meinung, daß Einrichtungen, von der Notwendigkeit diktiert, während des Krieges für die Dauer des Krieges geschaffen wurden, auch in normalen Zeiten bestehen bleiben müssen, unbekümmert um die Kosten, die solche Einrichtungen verursachen. „Kinder sind das stärkste Kapital des Staates.“ Es ist anzuerkennen, daß die Deutsche Vereinigung für Säuglingschutz sich durch diese Veranstaltung wenigstens bemühte, die Schichten des besseren Bürgertums darauf zu verweisen, wieviel auf dem Gebiete der Mutter- und Säuglingsfürsorge bisher durch Unterlassung gesündigt

wurde. Solange es aber noch Hauswirte gibt, die kinderreichen Familien die Wohnung verweigern, solange noch Tausende junger Menschenknospen zugrunde gehen müssen, weil es an Nahrung und Pflege fehlt, solange wird man wohl nicht erwarten dürfen, daß es die Frauen des Volkes als eine nationale Pflicht ansehen — so wurde es bezeichnet —, Kindern das Leben zu geben. Wir müssen an Menschen zunehmen, koste es was es wolle! Das spricht sich viel leichter aus, als es sich durchführt. Wollen aber die Verkünder dieser Auffassung die wirtschaftlichen Ursachen, die dem arbeitenden Volke die Aufzucht einer größeren Kinderzahl erschweren, beseitigen, wollen sie die Zölle und Steuern auf Lebensmittel aufheben, die Arbeitszeiten der Frauen auf das denkbar niedrigste Maß beschränken, wollen sie die gewerbliche Kinderarbeit verbieten, so werden sie die Arbeiterschaft zur Mitarbeit bereithalten. Sind doch die Organisationen der Arbeiter seit Jahrzehnten reformatorisch auf dem Gebiete des Frauen- und Kinderzuges bemüht, auf dem Gebiete des Niemand weiß besser als die Arbeiter, daß der Reichtum eines Volkes seine Kinder sind, die berufen sind, das Kulturerbe, das ihnen hinterlassen wird, anzutreten und im Sinne ihrer Zeitgenossen weiter auszubauen.

Martha Soppé.

Eine Kriegsunterstützung für schlesische Textilarbeiter.

Die enorm hohen Lebensmittelpreise lassen das dürre Gespenst der Not in den Familien der Textilarbeiter immer unheimlicher anwachsen. Die schlesischen Textilarbeiter, soweit sie in den Kreisen Reichenbach und Bandeshut wohnen, sahen sich gezwungen, an die Unternehmer heranzutreten, um eine Teuerungszulage von 15 Proz. zu verlangen. In der Eingabe wurde ausgeführt, daß durch die ungeheuerliche Erhöhung der Lebensmittelpreise von 12 bis 200 Proz., die eine Durch-

des Jahres 1913 die größten gewesen, die die Berufsgenossenschaft bisher überhaupt zu verzeichnen gehabt habe. Der Durchschnittslohn, in dem bekanntlich auch die Gehälter der Werkmeister usw. mit eingerechnet sind, beträgt also im Tätigkeitsgebiet der Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft im mer noch wenig über 900 M. Wir nehmen von dieser Feststellung gebührend Notiz und hoffen, daß sie den Textilarbeitern und -arbeiterinnen, die noch keiner Gewerkschaft angehören, die Ueberzeugung beibringen wird, daß sie das Versäumte bald nachholen müssen, wenn der Durchschnittslohn in der Textilindustrie bald eine Steigerung erfahren soll, daß er den fortwährend steigenden Kosten für den Lebensaufwand mehr als bisher entsprechen würde. — Hinsichtlich Anregungen auf Verbesserung von Schutzvorrichtungen wurde von den Arbeitervertretern bemerkt, daß sie mit dem Aufsichtsbeamten nicht in Fühlung kommen, um ihm ihre Wünsche vorzutragen. Es wurde mit der bisherigen Praxis insoweit gebrochen, daß zwar Wünsche im allgemeinen zunächst der Betriebsleitung vorzutragen seien, und wenn dies ohne den gewünschten Erfolg bleibe, der Berufsgenossenschaft schriftlich unter voller Namensnennung der Beschäftigten, der Aufsichtsbeamten sich aber bei seinen Besichtigungen, wo ein Arbeitervertreter beschäftigt ist, wenigstens mit diesem in Verbindung setzen soll. — Nach der vom Reichsversicherungsamt herausgegebenen „Gewerbeunfallstatistik für das Jahr 1907“ betrug die Zahl der im Bereich der genannten Berufsgenossenschaft beschäftigten männlichen Arbeiter 67 183, die der weiblichen 63 728; auf das männliche Geschlecht entfielen also etwa 51 Proz., auf das weibliche etwa 49 Proz. — Nebenbei bemerkt, steht das Verhältnis bei den anderen Textilberufsgenossenschaften ebenso. — Die Selbstverschuldung von Unfällen soll auf Seiten der Frauen 1/2 mal so groß sein wie bei den Männern, während die Betriebsgefahr an sich bei den Männern zu der bei den Frauen wie 2/3 zu 1 stand. Es wird angenommen, daß die Frauen sich leichter über erlassene Anordnungen zu ihrem Schutze hinwegsetzen als die Männer, weshalb hinsichtlich ihrer auf eine sorgfältigere Ueberwachung der Befolgung der für sie geltenden Vorschriften hingearbeitet werden müsse.

Die Invalidenkarte der Heeresdienstpflichtigen. Den Angehörigen von Kriegsteilnehmern sei empfohlen, auf den rechtzeitigem Umtausch der Invalidenkarten der zum Heeresdienst eingezogenen Männer zu achten. Innerhalb zweier Jahre nach dem Ausstellungstage gehen alle Ansprüche aus früheren Karten verloren, wenn die letzte Karte nicht in der gesetzten Frist zum Umtausch vorgelegt wurde. Im allgemeinen wird ja, auch selbst bei längerer Arbeitslosigkeit eine Invalidenkarte mindestens vor Ablauf der gesetzten Frist vorgelegt und zum Umtausch eingeliefert sein. Da jedoch der Kriegszustand schon im achten Monat andauert, besteht die Möglichkeit, daß Versähen vorkommen, die sich später bitter bemerkbar machen können. Es sei hier bloß daran erinnert, daß die Angehörigen der im Kriege Gefallenen Ansprüche auf Witwen- und Waisenfürsorge erheben können. Vorbedingung ist aber, daß die Anwartschaft aus der Invalidenversicherung infolge verspäteten Kartentausches nicht erloschen ist. Ist die Karte eines Kriegsteilnehmers eingetauscht, dann brauchen keine Marken für ihn geklebt werden. Die geleisteten Militärdienstwochen berechnen und zählen ohne weiteres als Beitragswochen weiter Lohnklasse. Also nochmals: Prüft die in euren Händen befindlichen Invalidenkarten der Kriegsteilnehmer.

Soziale Rechtsprechung. (Der Verlust des Daumens und des Zeigefingers der linken Hand ist bei einem Samtjäger mit einer Dauerrente von 30 Proz. zu entschädigen.) Urteil des R.W.L. vom 19. Januar 1915. Aktenz. Ia 283/14—7 B. Der Samtjägerlehrling L. in Krefeld erlitt im Alter von 17 Jahren im Jahre 1910 eine Quetschung der linken Hand. Nach beendigttem Heilverfahren verblieb der Verlust des Daumens und Zeigefingers der linken Hand mit dem dazu gehörigen Mittelhandknochen. Die anfangs gewährte Teilrente von 40 Proz. wurde schon 1911 auf 30 Proz. herabgesetzt, weil die stehengebliebenen Finger normal beweglich waren und der Verletzte sich an den Verlust des Zeigefingers und des Daumens auszeichnet gewöhnt hatte. — So lautete die Begründung im Bescheid der Seidenberufsgenossenschaft. Vom 1. Oktober 1913 an setzte die Berufsgenossenschaft diese Teilrente auf 20 Proz. herab, weil nach ihrer Ansicht der noch im jugendlichen, besonders anpassungsfähigen Alter befindliche Verletzte sich in hervorragender Weise an den Fingerdefekt gewöhnt habe. Auf den Einspruch hin begutachtete das Versicherungsamt Krefeld-Stadt 30 Proz. als angemessen. Die Berufsgenossenschaft hielt im Endbescheid 20 Proz. aufrecht, und auf die Berufung hin verurteilte das Oberversicherungsamt in Düsseldorf die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Teilrente von 25 Proz. Es sagt im Urteil: „Im Hinblick darauf, daß die linke Hand infolge Fehlens der wichtigsten Finger, des Daumens und Zeigefingers nebst dem Mittelhandknochen, stark vermindert ist und nur in geringem Umfange bei der Arbeit benutzt werden kann, erachtete das Oberversicherungsamt die Befassung einer Rente von 25 Proz. für gerechtfertigt. Eine Herabsetzung um nur 5 Proz. erschien angebracht, weil es sich voraussichtlich um die Endrente handelt und diese bei dem jugendlichen Alter des Klägers voraussichtlich noch lange zu zahlen ist, so daß eine Befassung der 30prozentigen Rente die Beklagte unbillig belasten würde.“ Da es sich um die Festsetzung einer Dauerrente handelte, war der Rekurs zulässig und erzielte der Verletzte die Verurteilung der Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Dauerrente von 30 Proz. Es heißt in den Gründen: „Das Reichsversicherungsamt hat den Eintritt einer der Herabsetzung der bisherigen Teilrente rechtfertigenden wesentlichen Besserung nicht als geführt erachten können. In dem objektiven Befunde ist eine Besserung nicht eingetreten. Ob eine Besserung der Gebrauchsfähigkeit der verletzten Hand noch möglich gewesen ist, da bereits in dem die bisherige Teilrente festsetzenden Bescheide vom 29. Mai 1911 eine ausgezeichnete Gewöhnung festgestellt ist, mag dahingestellt werden. Unter allen Umständen kann aber diese Gewöhnung nicht so weitgehend sein, um die Erwerbsfähigkeit in einem meßbaren Grade zu erhöhen. Denn die Verletzung durch den Unfall vom 12. September 1910 ist schwer und hat den Verlust der beiden wichtigsten Finger der linken Hand nebst einem Teil der Mittelhandknochen zur Folge gehabt. Dieser Verlust ist nach der Ueberzeugung des

Reichsversicherungsamts schwerer zu bewerten als der der anderen drei Finger, so daß der Kläger um mehr als die Hälfte des dem Verlust der ganzen Hand entsprechenden Grades in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist. Da der Verlust der ganzen linken Hand in den Regelfällen mit 50 vom Hundert entschädigt wird, ist der Kläger daher um mehr als 25 vom Hundert geschädigt.“

Vermischtes.

Organisationstreue der Deutschen im Auslande. Die „Brauereiarbeiterzeitung“ (Cincinnati O.), Organ der organisierten Brauereiarbeiter Amerikas, veröffentlicht in ihrer Nr. 8 vom 20. Februar 1915 eine 49 Namen umfassende „Sterbetafel“. Darunter befinden sich 27 Deutsche, 10 Amerikaner, 4 Iren, je 2 Polen und Ungarn und je 1 Schweizer, Böhme, Kanadier und Engländer. Das deutsche Element ist also in der Organisation offenbar am weitest stärksten vertreten.

Aber auch was die Dauer der Organisationszugehörigkeit anlangt, stehen die Deutschen günstig da. Die 27 Verstorbenen gehörten in vier Fällen mehr als 20 Jahre, in vierzehn Fällen mehr als 10 Jahre, in fünf Fällen mehr als 5 Jahre und in nur vier Fällen weniger als 5 Jahre der Organisation an. Im Durchschnitt beträgt die Organisationszugehörigkeit 12,3 Jahre. Die verstorbenen amerikanischen Organisationsmitglieder waren im Durchschnitt genau acht Jahre Mitglied. Nur fünf waren mehr als 10 Jahre und nicht einer mehr als 15 Jahre in der Organisation. Bei den übrigen Verstorbenen lag das Organisationsalter zwischen 2 und 18 Jahren, und der Durchschnitt stand mit 11,2 Jahren hinter dem der Deutschen um mehr als ein Jahr zurück. Das ist ein schönes Beispiel der Treue zur Organisation der Deutschen im — Auslande. Wir glauben kaum, daß eine Berechnung der Mitgliedschaftsdauer der Mitglieder unserer Organisation ein so günstiges Bild ergeben würde. ss.

Berichte aus Fachreisen.

Berlin. (Kriegszulage.) Die Berliner Welfefabrik M. Mengers u. Söhne vereinbarte mit ihrem Arbeiterausschuß die wöchentliche Zahlung von 1 M. Kriegszulage an alle Arbeiter, die eine volle Woche gearbeitet haben. Es kommen circa 400 Personen in Betracht. Die Firma zahlt auch jetzt noch wöchentlich an die Familien der im Felde stehenden Arbeiter 3 bis 5 M. Unterstützung. Die Arbeitszeit ist für alle Beschäftigten des Sonntags abends um eine Stunde verkürzt worden, bei Weiterzahlung der Löhne in der bisherigen Höhe. Der Geschäftsgang ist nicht als gut zu bezeichnen, da durch die Maßnahmen Englands der Export nach Amerika unterbunden ist.

Guben. (Großfeuer.) Am 16. März brach gegen 10 Uhr vormittags auf bisher noch unaufgeklärte Weise in der früheren Fellerischen Planelweberei, Alte Poststraße, in welcher der Spinnmeister August Heyer seit circa zwei Jahren eine Lohnspinnerei betrieb, Großfeuer aus. Das Feuer, welches im obersten Stockwerk des fünfstöckigen Gebäudes zum Ausbruch kam, fand in den überdurchschnittlich hohen und vollbeladenen reichliche Nahrung, so daß von den vorhandenen Vorräten wenig zu retten war. Der angerichtete Materialschaden wird auf circa 120 000 Mark geschätzt. — Zur Zeit des Brandes waren 10 Selbstaktoren mit 3920 Spindeln, 5 Saß Krempel mit 120 Faden und 2 Reißmühle in Betrieb, meist neue, moderne Maschinen, welche einen Wert von circa 180 000 Mark besitzen; sie sind gänzlich vernichtet. An diesen Maschinen waren beschäftigt: 10 Spinner, 7 jugendliche Fabrikarbeiter, darunter 3 weibliche, 5 Krempelrinnen, 2 Wolfer und 2 Rußer, ferner 1 Selbstaktorsteller und 1 Meister, zusammen 28 Personen. — Die Fabrik war im Jahre 1872 erbaut worden. — Leider sind bei den Löscharbeiten vier Feuerwehrlente verletzt worden, zum Teil schwer.

Hamburg. (Versammlungsverbot.) Am 16. März sollte hier eine Betriebsversammlung der Arbeiterchaft der Textiltreibereifabrik von Conrad Scholz mit dem Thema: „Die Textilarbeiterchaft der Firma Conrad Scholz und der Krieg“ stattfinden, die uns aber von der Polizeibehörde verboten wurde. Nach einer Bekanntmachung des Generalkommandos des IX. Armeekorps kann allerdings die Abhaltung einer Versammlung ohne Angabe von Gründen versagt werden. Das ist hier geschehen. Wir kennen also die Gründe des Verbots nicht, können aber nicht annehmen, daß das Thema den Anlaß zum Verbot gegeben hat. Wir wissen auch nicht, ob die Tatsache, daß zurzeit noch ein Teil Arbeiter der früheren gelben Organisation bei der Firma beschäftigt ist, in Erwägung gezogen wurde. Immerhin bleibt bestehen, daß dieses Verbot eine neue Erscheinung ist.

Limbach i. S. Wir meldeten in Nr. 4 d. W. den Verbandskollegen Karl Kurt Luderer, Rundstuhlarbeiter aus Limbach, auf eine Mitteilung seiner Angehörigen hin als auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen. Es stellte sich jedoch später heraus, daß der Kollege noch am Leben, aber schwer verwundet ist, was wir in einer Berichtigung in Nr. 8 mitteilten. Jetzt ist dem Kollegen für Tapferkeit im Felde das Eisenerne Kreuz zweiter Klasse verliehen worden und er soll sich auf dem Wege der Heilung von seiner schweren Verwundung (Kopfschuß) befinden.

Kengersdorf. In der mechanischen Bewehrungsfabrik von Aug. Hoffmann wurde vor kurzem folgende Bekanntmachung ausgehängt: „Die bei Kriegsbeginn angefertigte eintägige Kündigungsfrist wird hiermit aufgehoben, dafür wieder die in der Fabrikordnung festgelegte Kündigungsfrist eingeführt.“ — Die Aenderung hat ihre Schattenseiten. Bei Ausbruch des Krieges wurde die vierzehntägige Kündigungsfrist ganz unerwartet in eine eintägige umgewandelt; jetzt wird wieder die eintägige abgekehrt. Die Arbeiter müssen bei der Firma oft ein bis vier Tage auf Material (Ketten) warten. Da kann man es niemandem verdenken, wenn er sich bei den jetzigen Lebensmittelpreisen nach einer anderen Arbeit umsieht. Nun machten die Arbeiter von der eintägigen Kündigung Gebrauch und waren dadurch in der Lage, auf der neuen Arbeitsstelle sofort anzufangen. Bei vierzehntägiger Kündigung kann der Arbeiter nach der Fabrikordnung erst am Zahlungskündigen und die neue Arbeit erst in vierzehn Tagen antreten. Ob nun das Wechseln der Arbeiter den Anlaß zu der plötzlichen Aenderung gegeben hat, wissen wir nicht. Vor kurzer Zeit wurde eine Bekanntmachung des stellvertretenden Generals bekanntgegeben, wonach die Arbeiter alles daran setzen mußten, damit die Heereslieferungen keine Verzögerung erlitten. Da werden sich die Arbeiter, die bei obgenannter Firma warten müssen, gefast haben: Bei uns geht es schlecht und wo anders hat man noch Aufträge zu erledigen, da müssen wir dort helfen, damit die Aufträge erledigt werden können. Im § 91, Absatz 4, der Fabrikordnung heißt es: „Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung können Arbeitnehmer die Arbeit verlassen, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den schuldigen Lohn nicht in der bedingenen Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Ueberverteilung gegen sie schuldig macht.“ Leider hat in der Bekanntmachung nichts davon gestanden, daß beim Warten auf Ketten Entschädigung gezahlt wird. Die Arbeiter müssen sich eben

ihrer Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, anschließen, um sich eine solche Entschädigung zu sichern.

Reutlingen. Sonntag, den 14. März, hielt unsere Filiale ihre erste Mitgliederversammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Sie nahm ein Referat entgegen über: „Die wirtschaftliche Lebenslage der Textilindustrie in Deutschland und im besonderen in Reutlingen und Umgebung während des Krieges“. Sie verurteilte aufs schärfste das Verhalten mancher Unternehmer gegenüber ihren Arbeitern, aber auch gleichzeitig das Verhalten vieler Textilarbeiter gegenüber ihrer Organisation. Es wird Zeit, daß sich alle dem Verbands mehr als bisher widmen, damit bald oft recht traurige Arbeitsverhältnisse gebessert werden können.

Literatur.

Dokumente zum Weltkrieg 1914. Die unter diesem Titel von Eduard Bernstein herausgegebene Sammlung der von den Regierungen der einzelnen kriegführenden Staaten veröffentlichten Weiß-, Blau-, Orange-, Rot-, Gelb- usw. Bücher ist um ein weiteres Heft — Das belgische Graubuch — vermehrt worden. Der Preis des belgischen Graubuchs beträgt 30 Pf.

Briefkasten.

M. in M. Es ist in Ihrem Fall nichts zu machen; für Pfändung wegen Steuern gibt es keine Grenze. Sie können aber für die nächste Steuerperiode ihren jetzigen geringen Verdienst geltend machen.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 28. März, ist der

13. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslosenzählung.

Für die Märzählung ist **Sonntag, den 27. März, Etichag, zur Einbindung gelangt die gelbe Karte. Alle Verwaltungen müssen berichten. Wo keine Arbeitslosen vorhanden sind, muß die Mitgliederzahl angegeben werden. Wo keine gelbe Karte mehr vorhanden, wolle man solche gleich nachherlangen.**

Der Vorstand.

Abresenänderungen.

Gau 1. Herford. Alle Sendungen an Caspar Wehmeier, Eimerstr. 77.

Gau 4. Mainz. B. Paul Weigelberg, Rüsselsheim, Goethestraße 29.

Gau 8. Zeulenroda. K. Anton Gempel, Reichstraße.

Gau 13. Schönebeck a. d. Elbe. Alle Sendungen an Frau Elise Rüdiger, Bismarckstr. 4.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Bernau. Gustav Grüllisch, 58 J., Nierenkrankheit.

Benig. Oskar Kiesling, Stoffdrucker, 59 J., Nervenleiden.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Josef Klupal, Schlichter, 37 Jahre.

Brams. Heinrich Loop, 35 J., Martin Thiesing, 32 J.

Callenberg b. W. Hugo Defer, 22 Jahre.

Eibenrod. Friedrich Stenmker, Elberfeld, 28 Jahre.

Grünberg. Otto Schindler, 27 J., Krefeld, Ernst Krabbe, 26 J.

Krefeld. Gerhard Krüden, 29 J., Hubert Sante, 23 J., Johann Schmitz, 31 J.

Limbach i. Sa. Berichtigung. In den Nummern 8 und 12 befinden sich in der Totenliste betr. im Kriege Gefallener in der Namensschreibung je ein Fehler. Es muß in Nummer 8 anstatt Ernst Heint. Engelhardt, Ernst Heint. Enghardt (also ohne h) und in Nummer 12 anstatt Hermann Paul, Hermann Paul (also hinter P ein h), Appreturarbeiter, 23 Jahre, heißen.

Mühlhausen i. Th. Paul Wichmann, Strider, 21 Jahre.

Neustadt (Orla). Oskar Werner, Tuchweber, 36 Jahre.

Neustadt D.-S. Anton Mäse, Weber, 18 Jahre.

Rürnberg. Willibald Pröbster, Drahtzieher, 32 Jahre.

Selsk i. S. Hans Dittmar, Ammierungsarbeiter, 35 Jahre. Theodor Wolf, Weber, 22 J., Robert Göß, Strider, 27 J., Adam Wolfrum, Färber, Voigtsberg, 22 J., Bernhard Geifert, Weber, Unterriebe, 23 J., Hermann Adler, Weber, Adorf, 33 J., Max Degenkolb,

Weber, Pabstleithen, 32 J., Karl Großer, Weber, 32 J., Paul Gruber, Weber, 29 J., Otto Schnitzler, Weber, 25 J., Oskar Fiedert, Weber, Voigtsberg, 33 J., Walter Schubach, Weber, 30 J., Artur Freischner, Unterriebe, 28 Jahre. Peterswaldau. Gustav Wottfi, Hermann Kirstein.

Plauen i. S. Max Walter Pleul, Appreturarbeiter, 25 Jahre. Arno Hermann Gruber, Gardinenweber, 31 Jahre. Richard Göra, Strider, 37 Jahre. Max Albin Seidel, Strider, 24 Jahre. Carl Hertel, Fabrikarbeiter, 37 Jahre.

Pulsnitz. Karl Edardt, Tuchmacher, Kamenz. Max Mübe, Wandweber, Obersteina. Richard Ziegenbalg, Wandweber, Obersteina. Hermann Domisch, Färbereiarbeiter, Pulsnitz.

Reichenbrand. Willy Waldau, Nabenstein, 19 J.

Ronsdorf. Heinrich Müller, 31 Jahre. August Hilbig, 23 Jahre. Fritz Maudner, 23 Jahre. Haber Meminger, 23 Jahre.

Sittau. Gustav Wehle, Vertelshof, 28 Jahre. Emil Max Schenker, Herwigsdorf, 19 Jahre.

Schöpsau. Paul Melzer, Weimach, 33 Jahre. Hermann Pilz, Weimach, 33 Jahre.

Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.

Limbach i. Sa. Sonnabend, 3. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Johannesbad“.

Wittstock (Döffe). Sonntag, 4. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Löbermann, Prihwalkler Vorstadt.

Selbnitz i. Sa. Montag, 5. April, im „Gewerkschaftshaus“.

Zahlstellen und Zahltermine.

Berlin. (Südost.) Köpenicker Straße 165 bei Dambel. — (Moabit.) Waldstr. 12 bei Schleemann.

— (Norden.) Brunnenstr. 79 bei A. Döbling.

— (Neukölln.) Zietenstr. 69 bei Kramer.

— (Oriz.) Kirchhoffstr. 41 bei Wolff.

— (Rummelsburg.) Hauptstr. 87 bei S. Poczontek.

— (Charlottenburg.) Volkshaus (Restaurant), Rosinenstr. 3.

Jeden Freitag:

Berlin. (Zentralstelle.) Abends 5—9 Uhr, Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. (Telephon: Königstadt Nr. 1873.)

— (Stider.) 8—10 Uhr bei Elste, Wallstr. 32/33.

Romawes. Abends 8—9 Uhr bei Hiemke, Wallstr. 55.

Jeden Sonnabend:

Berlin. (Posamentierer.) Abends 6—8 Uhr bei Lohan, Neue Jakobstr. 26.

— (Defat. u. Preffer.) Abends 7—8 Uhr bei Madle, Neue Jakobstraße, Ecke Inselstraße.

— (Hans u. Schiffenstider u. Hilfspersonen.) Abends 8 1/2 bis 10 Uhr bei Friedr. Wolf, Weberstraße 6.

— (Weihensee.) Abends 6 bis 8 Uhr bei Paulich, Scherberstr. 5.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 27. März

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \odot versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Bornants Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.